



Anfrage Nr.: mAF0088/21

Datum: 5. März 2021

## M Ü N D L I C H E   A N F R A G E

FDP-Fraktion  
Robert Malorny

### Sitzung am:

### Gegenstand:

Veranstaltungswirtschaft und Festkultur in Dresden

### Fragen:

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

am 16. Juli 2020 hat der Stadtrat den Antrag A0104/20 beschlossen. Der Beschluss beauftragt den Oberbürgermeister unter anderem, weitere Flächen in der Innenstadt für Events und sogenannte Pop-up-Märkte nutzbar zu machen und die Durchführung von Veranstaltungen ohne Erhebung von Gebühren, insbesondere Sondernutzungsgebühren, zu ermöglichen.

Der Beschluss ist bis heute nicht umgesetzt worden. Mit der Antwort vom 2. Februar 2021 auf meine Anfrage nach dem Bearbeitungsstand teilte man mir mit, dass von Seiten der Verwaltung eine Umsetzung auch nicht vorgesehen sei, da man diese als nicht rechtskonform ansieht. Das Schreiben verweist dabei auf die gewidmeten Marktflächen für die kommunalen Wochen- und Spezialmärkte. Auf die Sondernutzungssatzung, die die Gebührenerhebung und räumliche Beschränkungen für private Veranstaltungen im öffentlichen Raum regelt, geht die Antwort leider nicht ein. Auch in den Dresdner Neuesten Nachrichten vom 26. Februar 2021 hieß es dazu aus dem Geschäftsbereich des Baubürgermeisters, dass man dort nicht für Märkte zuständig sei.

Nun meine Fragen:

1. Welches Amt ist für Sondernutzungen im öffentlichen Raum zuständig?
2. Warum hat das Amt die geforderten Satzungsänderungen noch nicht umgesetzt?



**Freie** FDP  
**Demokraten**  
im Dresdner Stadtrat

FDP-Fraktion im Stadtrat  
der Landeshauptstadt Dresden

---